



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer Biomasseverstromungsanlage

vom 28.11.2023

Betreiber: Mark-E AG, Platz der Impulse 1, 58093 Hagen

Die Firma Mark-E AG betreibt am Standort „Hohensyburgstraße 23“ in 58099 Hagen eine Biomasseverstromungsanlage zur Erzeugung von Strom und Prozessdampf durch ein thermisches Verfahren zur Verwertung von Altholz. Die Anlage wird der Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV und einer Tätigkeit nach Nr. 5.2.b) des Anhangs 1 der IE-RL, zugeordnet.

Datum der Überwachung: 24.10.2023.

Vor-Ort-Aufwand: 4,5 Personenstunden.

Aufwand der Vor- und Nachbereitung: 11,0 Personenstunden.

Gesamtaufwand: 15,5 Personenstunden.

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 53)

Bei der Umweltrevision wurde die grundsätzliche Umweltrelevanz der Anlage besprochen und überprüft.

Grundlage der Überprüfung: § 52 BImSchG.

Ergebnis der Überprüfung: keine Mängel.

Geringfügige Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel, sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.